

Einverständniserklärung zur privat Zahnärztlichen Behandlung und Patienteninformation über die professionelle Zahnreinigung (PZR)

Die gesetzliche Krankenversicherung sieht im Rahmen der Individualprophylaxe nur eine Zahnsteinentfernung pro Kalenderjahr vor. Dabei werden lediglich harte Beläge an Zähnen und Zahnkronen entfernt.

Eine gründliche Tiefenreinigung, Entfernung von hartnäckigen Belägen durch Nikotin, Tee, Kaffee, Rotwein, etc. ist ebenso wie die Reinigung von Brückengliedern nicht vorgesehen.

Wir empfehlen Ihnen daher regelmäßig eine professionelle Zahnreinigung (PZR) durchzuführen, da die Keimbelastung und der Bakterienbiofilm im Mund dadurch deutlich verringert werden. Für die dauerhafte Erhaltung von natürlichen Zähnen und teurem Zahnersatz/Implantaten ist dies eine lohnende Investition. Bei bereits parodontose-geschädigten Patienten ist die PZR eine Notwendigkeit um eine erneute Verschlechterung des Zustandes zu verhindern.

Die professionelle Zahnreinigung wird nach der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) berechnet.

Ich _____
Name Patient

wurde über die, von mir privat zu tragenden Kosten von _____ Euro

aufgeklärt und bin mit der freiwillig gewählten Wunschleistung der PZR

einverstanden.

München, den _____
Datum

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter